

GEMEINDE REICHENAU

Gutachterausschuss

- für die Ermittlung von Grundstückswerten -

Übersicht über die Bodenrichtwerte 1998

Aufgrund § 196 Baugesetzbuch i. V. mit § 12 Abs. 3 der Gutachterausschuss-Verordnung vom 11.12.1989 hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenau in seiner Sitzung am 05.05.1999 die Bodenrichtwerte für die Grundstücke nach dem Stand vom 31.12.1998 wie nachstehend festgelegt. Dabei gelten die Werte jeweils pro qm baureifes Land incl. Straßenerschließungskosten.

	Baureifes Land	Bauerwartungsland
Für den Inselbereich:		
Wohnbauflächen	430.-- DM	
Gewerbliche Bauflächen	150.-- DM	
Ackerland und Wiesen von 15.-- bis 30.-- DM		
Streuland von 1.50 bis 3.-- DM		
Für den Festlandbereich (ohne Gewerbegebiet Göldern):		
Wohnbauflächen	350.-- DM	
Gewerbliche Bauflächen	80.-- DM	
Ackerland und Wiesen von 2.-- bis 5.-- DM		
Streuland von 1.-- bis 2.-- DM		
Für den Festlandbereich (Göldern):		
Gewerbliche Bauflächen	50.-- DM	15.-- DM

Reichenau, den 05. Mai 1999

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses:
gez. Schittenhelm